

AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



Nummer 15
Donnerstag, 11. April 2024
71. Jahrgang



KITA
Lehräcker



EINLADUNG



zum Tag der offenen Tür



Endlich ist es so weit!

Am Samstag, 13.04.2024 kann unsere „**Kita Lehräcker**“
beim Tag der offenen Tür **ab 10 Uhr** besichtigt werden.

Wir freuen uns über alle, die in **der Kirchstraße 49** vorbeischaun,
um unsere neue Kindertagesstätte zu besichtigen.



Programm:

10.00 Uhr Eröffnung durch die Kinder
Grußworte
Im Anschluss Aktionsprogramm für die Kinder
14.00 Uhr gemeinsamer Abschluss mit den Kindern
Bewirtung durch die Narrenzunft
Gerstenhexen Dettenhausen 1993 e. V.

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Unterbringung von Flüchtlingen - Unterkunftsangebot -

2

Kontaktdaten des Anbieters

Name, Vorname	
Adresse	
Tel.nr. (Festnetz/mobil)	
E-Mail	

Daten der Unterkunft

Adresse	
Es handelt sich um	<input type="checkbox"/> ein komplettes Gebäude mit ____ Zimmern <input type="checkbox"/> eine Wohnung mit ____ Zimmern <input type="checkbox"/> ein oder mehrere Zimmer innerhalb einer Wohnung (Anzahl der Zimmer: ____)
Wohnfläche	____ m ²
Ausstattung	<input type="checkbox"/> möbliert. Bitte wesentliche Möbel und deren Anzahl angeben (z.B. Bett, Tisch, Stuhl, Schrank): _____ _____ <input type="checkbox"/> Küche mit <input type="checkbox"/> Herd <input type="checkbox"/> Backofen <input type="checkbox"/> Kühlschrank <input type="checkbox"/> Geschirr/Besteck <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> WC <input type="checkbox"/> Badewanne oder Dusche <input type="checkbox"/> Waschmaschine <input type="checkbox"/> Fernseher <input type="checkbox"/> W-LAN <input type="checkbox"/> Kfz-Stellplatz <input type="checkbox"/> _____
Frühestmöglicher Zeitpunkt des Bezugs	
Maximale Nutzungsdauer	
Die Unterkunft wird	<input type="checkbox"/> kostenfrei <input type="checkbox"/> für eine monatliche Miete in Höhe von _____ € (inkl. Nebenkosten) angeboten. <input type="checkbox"/> ggf. Anmerkungen: _____

Ergänzende Hinweise

Gibt es bereits Kontakte zu unterzubringenden Flüchtlingen? Falls ja, zu welchen und welcher Art ist die Beziehung (z.B. Verwandtschaft)?

Das Angebot gilt auch für Flüchtlinge, die unabhängig vom Ukraine-Krieg unterzubringen sind: ja nein

Raum für Anmerkungen:

(Stand: 03.03.2022)

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0,
Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil:
Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas
Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Ver-
treter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemein-
deratsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereini-
gungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppie-
rungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag
Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil
der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiff-
eisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0,
Telefax 0711 99076-10, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de
Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kir-
chen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Re-
daktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatrichtlinien) wird durch diese
Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 21,20. Einzelversand nur gegen Be-
zahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Suche nach Wohnraum für Geflüchtete

Die Gemeinde Dettenhausen sucht weiterhin dringend Wohnraum für die Unterbringung von Geflüchteten.

Gesucht werden abgeschlossene Wohnungen, um die derzeit in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Menschen – zumeist Familien, Frauen mit Kindern und Alleinstehende – auch längerfristig unterbringen zu können.

Aktuell und in den kommenden Monaten wird die Gemein-
de weitere Geflüchtete, vor allem aus der Ukraine, unter-
bringen müssen.

Gesucht werden Wohnungen, Häuser oder Mitwohngele-
genheiten in unterschiedlichen Größen, in jeder Lage und
unabhängig von Ausstattung und Baualter.

Die Gemeinde bietet potenziellen Vermietern die Möglich-
keit, einen Mietvertrag mit der Gemeinde abzuschließen.
Die Geflüchteten werden grundsätzlich vom Integrations-
management des Landratsamts Tübingen betreut, welches
im Rathaus in Dettenhausen ein Büro besitzt. Ein gemein-
dlicher Hausmeister wird sich um den Wohnraum kümmern
und regelmäßig nach dem Rechten schauen.

Sollten Sie Wohnraum haben, welchen Sie der Gemeinde
für oben genannte Zwecke anbieten möchten, wenden Sie
sich bitte per E-Mail an laura.schnell@dettenhausen.de, um
Weiteres zu klären. Die Gemeinde prüft grundsätzlich jedes
Angebot.

Neue Parkregelung auf dem Dorfplatz

Der Dorfplatz vor dem Schönbuchmuseum in der Ringstraße wird neu beschildert.

Autofahrer dürfen ihren Pkw weiterhin auf der beschilderten Fläche parken. Das Abstellen von Wohnwagen und anderen nichtmotorisierten Fahrzeugen ist dann allerdings nicht mehr erlaubt. Gleiches gilt für das Abstellen von Lkw. Verstöße gegen die neue Regelung werden vom Gemeindevollzugsdienst mit einem Ordnungsgeld geahndet.



4

Stromausfall am 4. April 2024: Erdschluss und Schalterfall als Ausgangspunkt

Knapp eine Stunde Stromunterbrechung

In Dettenhausen waren am frühen Donnerstagabend rund 600 Haushalte ohne Strom. Ausgangspunkt war ein Erdschluss im vorgelagerten Netz der Netze BW. In der Folge kam es um 18:46 Uhr im örtlichen Stromnetz der Stadtwerke Tübingen (swt) zu einem Schalterfall in der Übergabestation zum Netz Dettenhausen. Insgesamt 14 Trafostationen fielen daraufhin aus.

Durch Umschaltungen gelangen den Stadtwerken Tübingen bereits um 19:33 Uhr erste Zuschaltungen. Die Vollversorgung in Dettenhausen war um 19:39 Uhr wiederhergestellt. Ein Team des Technischen Service der swt fuhr unmittelbar nach Auftreten der Störung mit sechs Fachleuten zur Fehlerstelle zwischen der Bismarck- und der Wilhelmstraße. Mit Unterstützung durch einen swt-eigenen Messwagen begannen die swt unmittelbar mit der Fehler-Lokalisierung.

Die Reparaturarbeiten mit notwendigem Tiefbau starteten noch am frühen Freitagmorgen. Die Arbeiten an den Leitungen konnten bereits am Freitagabend abgeschlossen werden.

Sonstige Mitteilungen

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2024/2025

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2024 845 Lehrstellen in 536 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 213 Lehrstellen in 132 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 495 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2024 sind aktuell 124 Lehrstellen in 90 Betrieben ausgeschrieben und 26 Ausbildungsplätze in 20 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 38 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Tübingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 19 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 3 Augenoptiker, 4 Automobilkaufmann/-frau, 1 Bestattungsfachkraft, 2 Beton- und Stahlbetonbauer, 1 Dachdecker- Dachdeckungstechnik, 20 Elektroniker, 2 Fachkraft für Lagerlogistik, 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Fleischerei, 2 Fahrzeuglackierer, 2 Feinwerkmechaniker, 2 Fleischer, 8 Friseur, 2 Gebäudereiniger, 4 Glaser, 2 Hörakustiker, 1 Informationselektroniker- Geräte- und

Systemtechnik, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 1 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 1 Klempner, 9 Kraftfahrzeugmechatroniker, 4 Land- und Baumaschinenmechaniker, 3 Maler und Lackierer, 4 Maurer, 1 Metallbauer, 1 Parkettleger, 1 Raumausstatter-Boden, 3 Straßenbauer, 1 Stuckateur, 4 Tischler, 1 Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Getreidewirtschaft- Müller, 1 Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, 1 Zahntechniker und 7 Zimmerer.

Veranstaltungstipp: 18. April 2024 von 17.00 bis 19.00 Uhr Vortrag „Hilfe mein Kind ist in der Pubertät! Oder wie umarme ich einen Kaktus“ mit anschließender Podiumsdiskussion zur Berufswahl in der Pubertät. Veranstaltungsort: VHS Reutlingen, Spendhausstraße 6

Die Pubertät ist für Jugendliche und für Eltern eine Phase des Umbruchs mit teilweise komplizierten Begleiterscheinungen. Bisherige Regeln und Werte gelten nicht mehr, für beide Seiten geht es um den Abschied von der Kindheit. An diesem Abend sollen die verschiedenen Facetten der Pubertierenden beleuchtet werden. Im Anschluss an den Vortrag findet eine Podiumsdiskussion mit Expertinnen und Experten aus der beruflichen Praxis statt. Es werden Vertreter der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, ein Personal- und ein oder zwei Ausbildungsbotschaftern zugegen sein. Eine Kooperationsveranstaltung der vhs Reutlingen mit der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer Reutlingen und der Familien- und Jugendberatung Reutlingen.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

Angehörigen- und Betreuertreffen am Freitag, 12. April 2024 im Landratsamt Tübingen - fällt aus

Das für Freitag, 12. April 2024 im Landratsamt Tübingen geplante Angehörigen- und Betreuertreffen fällt aus organisatorischen Gründen aus. Der Termin wird nachgeholt und über die Medien bzw. Gemeindefoten kommuniziert.

Tag der Energieberatung

Die Agentur für Klimaschutz im Landkreis Tübingen lädt alle Interessierten herzlich zum offenen Energieberatungstag am 19. April 2024 von 9 bis 17 Uhr in ihre Räumlichkeiten in der Doblerstraße 13, Tübingen ein. Dieser spezielle Beratungstag bietet die Gelegenheit, kostenfrei und ohne Anmeldung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen und unabhängige Informationen aus erster Hand zu erhalten. Egal ob es um Fragen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden, zur Nutzung erneuerbarer Energien oder der Inanspruchnahme von Fördermitteln geht – die erfahrenen Energieberaterinnen und Energieberater stehen den Besucherinnen und Besuchern mit Rat und Tat zur Seite. Bei Snacks und Getränken besteht außerdem die Möglichkeit, sich über die vielfältigen Energie- und Klimaschutzprojekte im Landkreis Tübingen zu informieren.

Fördermittel Teil 1: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt bei der Modernisierung von Häusern

Wer beim Modernisieren der eigenen vier Wände auf Energieeffizienz achtet, kann Zuschüsse und verbilligte Darlehen vom Staat erhalten, wenn das Gebäude mindestens fünf Jahre alt ist. Die Förderprogramme des Bundes wurden zum Jahresbeginn 2024 erheblich geändert. Gefördert werden sowohl energetische Sanierungsmaßnahmen als auch der Austausch alter Heizungen.

Der erste Teil unserer Serie befasst sich mit der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei bestehenden Wohnhäusern.

Im zweiten Teil stehen Fördermaßnahmen rund ums Thema Heizung, Heizungstausch und -optimierung im Fokus.

Förderfähige Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz

Zu den förderfähigen Einzelmaßnahmen zählen die nachträgliche Wärmedämmung von Außenwänden, Dachflächen und Geschossdecken und der Austausch oder die Ertüchtigung von Fenstern und Außentüren. Auch Sonnenschutz von außen kann gefördert werden.

Ebenso förderfähig sind Wohnungslüftungsanlagen und digitale Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung der Heizung, also „Efficiency Smart Home-Systeme“.

Anforderungen an geförderte Maßnahmen

Für alle Maßnahmen gelten technische Mindestanforderungen. In der Regel müssen die gesetzlichen Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) übertroffen werden, um eine Förderung zu erhalten. Bei der Förderung von Wärmedämmungen gilt beispielsweise, dass die Dämmung dicker ausfallen oder qualitativ hochwertiger sein muss, als im GEG vorgeschrieben.

In der Richtlinie zur Förderung von Einzelmaßnahmen der BEG sind im Kapitel *Technische Mindestanforderungen* alle förderfähigen Maßnahmen zusammengefasst.

Energetische Fachplanung und Baubegleitung

Damit eine Förderung gewährt werden kann, müssen bei allen Maßnahmen Fachleute, „Energie-Effizienz-Expert:innen“, beteiligt werden, die auf der Webseite www.energieeffizienz-experten.de gelistet sind. Dieser muss die energetische Fachplanung der Maßnahme übernehmen, die Umsetzung begleiten und sowohl die Einhaltung der Mindestanforderungen als auch die programmgemäße Umsetzung der Maßnahme bestätigen.

Wie wird gefördert

- Zuschüsse

Alle Maßnahmen werden mit Zuschüssen gefördert. Die Grundförderung beträgt 15 Prozent der Kosten. Einen zusätzlichen Bonus von fünf Prozent gibt es für alle Maßnahmen, die Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) sind.

Es werden höchstens Ausgaben in Höhe von 30.000 Euro pro Wohnung und Kalenderjahr gefördert. Der Zuschuss erhöht sich um weitere 30.000 Euro, wenn der Bonus für den iSFP gewährt wird.

Einzelmaßnahmen können nur bezuschusst werden, wenn zuvor ein Antrag gestellt und bewilligt wird. Die Antragstellung erfolgt beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Auch die energetische Fachplanung und Baubegleitung wird bezuschusst. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der Be-

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Polizei Notruf	110
Feuerwehr Notruf	112
Polizeiposten Dettenhausen	53 52 20
Rettungsdienst/Notarzt/Notruf	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Krankentransport	19 22 2

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeine Notfallpraxis Filderstadt

Filderklinik, Im Haberschlag 7, 70794 Filderstadt

Öffnungszeiten:

Fr. 16 – 22 Uhr

Sa. – So. und Feiertage 10 – 16 Uhr

Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Rufnummer für den ärztlichen Notfall (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117 (Anruf ist kostenlos).

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den **Rettungsdienst** unter der **Notrufnummer 112**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Krankentransporte 07071 19222

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst

Kinder Notfallpraxis Böblingen

Klinikum Böblingen, Bunsenstrasse 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 19:00 – 22:30 Uhr

Sa. – So. und Feiertage 8:30 – 22:00 Uhr

Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter

Tel.: 0761 120 120 00

Giftnotzentrale Freiburg

Notfall immer über die Tel.: 112

Vergiftungsinformationszentrale: 0761 19240

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 66 97 -300

Altenzentrum „Haus im Park“ 6697-0

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen 53 52 20

Polizeirevier Tübingen 07071 972-8660

Feuerwehrkommandant M. Burkhardt 98 97 08 3

Stv. FW-Kommandant D. Bauer 70 55 67 9

Stv. FW-Kommandant H. Mögle 53 20 89

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Informations- und Beratungstelefon

Gewalt gegen Frauen 08000 – 116 016

Hilfe für Jungen und Männer 0800 – 123 9900

Krisentelefon

„GEWALTig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. – Do. 16 – 18 Uhr **07031 – 663 3000**
Telefonseelsorge rund um die Uhr
evang., **0800 – 111 0111** kath., **0800 – 111 0222**

AND

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 12. April 2024

Löwen-Apotheke am Domo, Hirsauer Str. 8,
Sindelfingen, Tel.: 07031-70 07 91
Apotheke im Dorf, Hildrizhausener Str. 2,
Altdorf, Tel.: 07031-60 10 10

Samstag, 13. April 2024

Apotheken in den Mercaden, Wolfgang-Brumme-Allee 27,
Böblingen, Tel.: 07031-4 35 21 00

Sonntag, 14. April 2024

St. Spyridon Apotheke Böblingen, Maurener Weg 70,
Böblingen, Tel.: 07031-27 58 68
Schönbuch-Apotheke, Böblinger Str. 9,
Holzgerlingen, Tel.: 07031-74 25 00

Montag, 15. April 2024

Staufer-Apotheke, Gartenstr. 25,
Sindelfingen, Tel.: 07031-87 44 87
Hibiscus-Apotheke, Altdorfer Str. 9,
Hildrizhausen, Tel.: 07034-86 45

Dienstag, 16. April 2024

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 19,
Böblingen, Tel.: 07031-2 52 23

Mittwoch, 17. April 2024

Atlas Apotheke, Hauptstr. 11,
Dagersheim, Tel.: 07031-67 13 30
Linden-Apotheke, Hauptstr. 53,
Weil im Schönbuch, Tel.: 07157-6 16 09

Donnerstag, 18. April 2024

Paracelsus Apotheke, Postplatz 14,
Böblingen, Tel.: 07031-2 50 43

ratungshonorare. Es werden höchstens Ausgaben in Höhe von 5.000 Euro für Wohngebäude mit bis zu zwei Wohnungen pro Kalenderjahr gefördert. Förderfähige Kosten für Fachplanung und Baubegleitung, die über die Obergrenzen hinausgehen, können anteilig mit den jeweiligen Maßnahmen mitgefördert werden.

- Darlehensförderung mit einem Ergänzungskredit
Wer für die Umsetzung einer mit Zuschüssen geförderter Maßnahme eine Finanzierung benötigt, kann über die Zuschussförderung hinaus ein Darlehen beantragen. Für Haushalte, die einen Antrag für ihr Eigenheim stellen, und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 90.000 Euro nicht überschreitet, ist das Darlehen zinsverbilligt („Ergänzungskredit - Plus“).

Dieser Ergänzungskredit wird von der Förderbank KfW vergeben. Die Antragstellung erfolgt bei einem Kreditinstitut, zum Beispiel der Hausbank. Der Ergänzungskredit wird ausschließlich für Einzelmaßnahmen vergeben, die in der BEG bezuschusst werden. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Zuwendungsbescheid vom BAFA.

- Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 120.000 Euro pro Wohnung.

Empfehlungen von der Energieberatung der Verbraucherzentrale

- Geförderte Maßnahmen können durch Fachunternehmen oder in Eigenleistung durchgeführt werden. Bei Eigenleistungen werden ausschließlich Materialkosten gefördert. Auch bei Eigenleistungen müssen Energie-Effizienz-Expert:innen beteiligt werden.
- Um eine Förderung zu erhalten, muss vor Beginn der Maßnahmen der Antrag gestellt werden. Als Beginn der Maßnahme zählt der mit dem Fachunternehmen abgeschlossene Vertrag oder auch der Kauf der Materialien bei Eigenleistung.
- Um einen Antrag zu stellen, wird ein mit einem Fachunternehmen abgeschlossener Vertrag benötigt. Damit dieser nicht als Maßnahmenbeginn gilt, muss der Vertrag die Förderzusage als aufschiebende oder auflösende Bedingung enthalten. Bei der Antragstellung von Eigenleistungen sollte der Vertrag weggelassen werden.
- Neben den eigentlichen Maßnahmen können die Kosten für „Umfeldmaßnahmen“ mitgefördert werden. Dazu zählen zum Beispiel Baustelleneinrichtung, Abbau und Entsorgung alter Bauteile oder ergänzende Maler- und Tapezierarbeiten.
- Wer beim BAFA keinen Antrag stellen möchte oder die Antragstellung versäumt hat, kann anstelle der Förderung eine Steuerermäßigung für seine Sanierungsmaßnahmen erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass das Wohneigentum selbst genutzt wird. Die Höhe der Ermäßigung beträgt 20 Prozent der Kosten und maximal 40.000 Euro pro Gebäude. Die Ermäßigung wird im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht und innerhalb von drei Jahren gewährt. Für Eigenleistungen gibt es keine Steuerermäßigung. Weitere Voraussetzungen finden sich in der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (ESanMV).

Bei Fragen zum Thema Fördermittel hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten individuell und anbieterunabhängig.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 17.04.2024
Mittwoch, 02.05.2024

Restmüll

Mittwoch, 24.04.2024
Mittwoch, 08.05.2024

Problemstoffsammelstelle

Freitags, 15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Di.+Do. 16.30 - 18.30 Uhr
Sa 09.00 - 16.00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Gelber Sack

Montag, 22.04.2024
Montag, 06.05.2024

Altpapier

Montag, 29.04.2024
Dienstag, 27.05.2024

Mehr Informationen erhalten Sie ebenfalls auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de, bundesweit kostenfrei unter **0800 – 809 802 400** oder direkt bei der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen unter **07071 – 56 79 60**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aufenthaltstitel beim Landratsamt Tübingen nun auch online beantragen

Für den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland benötigen Ausländer grundsätzlich einen Aufenthaltstitel. Dessen Beantragung ist nun neu in das Portfolio der Onlinedienste des Landratsamts Tübingen aufgenommen worden. Auch die Verlängerung des Titels und weitere damit zusammenhängende Leistungen können ab sofort online beantragt werden.

Der Service ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch, Serbisch, Russisch, Spanisch, Ukrainisch und Französisch verfügbar. Eine Online-Ausfüllhilfe bietet zusätzliche Unterstützung. Unter www.kreis-tuebingen.de/aufenthalt findet man den neuen Onlinedienst.

Insbesondere kann auch das „beschleunigte Fachkräfteverfahren“ über den Onlinedienst angestoßen werden: Bei Vorliegen eines konkreten Arbeitsplatzangebotes können Arbeitgeber in Vollmacht für eine ausländische Arbeitskraft dieses Verfahren nun auch online nutzen. Der Onlinedienst wird nach dem Einer-für-Alle-Prinzip betrieben: Das Land Brandenburg hat den Service in Auftrag gegeben, die Nachnutzung ist in allen interessierten Bundesländern möglich. Für Baden-Württemberg hat das Innenministerium eine Nachnutzung vereinbart. Dieses Vorgehen spart Zeit, Ressourcen und Kosten.

Der Landkreis Tübingen baut sein Angebot an online verfügbaren Leistungen kontinuierlich aus. Aktuell können bereits über 140 Leistungen der Verwaltung online genutzt werden. Darunter sind viele gefragte Leistungen wie z. B. die KfZ-Zulassung, der Führerscheinerstantrag, die Infektionsschutzbelehrung oder der Wohngeld-Antrag. Eine Übersicht über alle angebotenen Onlinedienste des Landratsamts Tübingen findet man unter www.kreis-tuebingen.de/onlinedienste.

Babys erster Brei – Online-Vortrag am Montag, 22. April 2024

Gesunde Ernährung mit genügend Energie und Nährstoffen ist notwendig und beginnt früh im Leben eines Babys. Der erste Brei ist reich an wichtigen Nährstoffen, die notwendig sind, wenn Milch nicht mehr ausreicht. Um die Fragen nach dem richtigen Zeitpunkt und der Zubereitung des ersten Breis, geht es auch in einem kostenlosen Online-Vortrag der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes Tübingen am Montag, 22. April 2024, von 20 bis 21.30 Uhr. Hierbei informiert BeKi-Referentin und Diätassistentin Franziska Späth auch darüber, wann der richtige Zeitpunkt für die Einführung von Beikost ist und veranschaulicht, wie der Übergang von Milch zu Brei erfolgreich gelingt.

Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) statt und wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Eine **Anmeldung bis zum 17. April 2024** ist erforderlich und erfolgt unter: www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft Rubrik „aktuelle Veranstaltungen“. Den Zugangslink erhält man nach erfolgter Anmeldung rechtzeitig vor dem Vortrag per E-Mail.

Fahrplankonferenz des Landkreises Tübingen am Freitag, 21. Juni 2024

Bis 10. Mai Anmeldungen und Anträge möglich

Die Kreisfahrplankonferenz bietet die Möglichkeit zur Beteiligung im Planungsprozess der regionalen Busverbindungen im Landkreis im Hinblick auf den jeweils anstehenden Fahrplanwechsel. Die Konferenz findet am Freitag, 21. Juni 2024, von 14 bis 19 Uhr im Landratsamt Tübingen im Großen Sitzungssaal statt. Eingeladen zur Veranstaltung sind Städte, Gemeinden, Schulträger, Interessenverbände und -organisationen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Auch die vom Landkreis beauftragten Verkehrsunternehmen werden teilnehmen.

Schwerpunkt ist die Fahrplangestaltung im regionalen, vom Landkreis gesteuerten Busverkehr. Darüber hinaus geht es um Fragestellungen, die Einfluss auf den Busfahrplan haben, wie beispielsweise die Einrichtung von Bushaltestellen oder dergleichen.

Noch bis zum 10. Mai 2024 kann man sich unter fahrplan@kreis-tuebingen.de mit Angabe der persönlichen Kontaktdaten und der teilnehmenden Personenzahl anmelden. An diese E-Mail-Adresse können – unabhängig von einer Teilnahme an der Konferenz – auch Fragestellungen und Fahrplananträge gerichtet werden. Diese werden auf ihre Umsetzbarkeit zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember geprüft. Je nach Umfang der eingehenden Anträge kann allerdings nicht garantiert werden, dass alle Anliegen im Rahmen der Fahrplankonferenz am 21. Juni 2024 behandelt werden können.

Mit einer Ausbildung als PTA oder CTA an der Gewerblichen Schule Tübingen stehen viele Wege offen

Noch freie Plätze für den Ausbildungsbeginn im September 2024

Die Gewerbliche Schule Tübingen bietet zahlreiche Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in verschiedenen Berufsfeldern an. Für das besonders interessante Berufsfeld der Pharmazeutisch-Technischen Assistenten (PTA) und Chemisch-Technischen Assistenten (CTA) gibt es noch freie Plätze zum Ausbildungsstart im September 2024. Beide Berufe bieten zahlreiche Möglichkeiten, sind zukunftssicher und vielseitig. Auch besteht die Option, parallel zur Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben. Voraussetzung für beide Ausbildungsgänge ist ein Mittlerer Bildungsabschluss (Mittlere Reife, Fachschulreife, Versetzung in Klasse 10 bzw. 11 des Gymnasiums).

Pharmazeutisch-Technische Assistenten erwerben im Lauf der insgesamt 2,5-jährigen Ausbildung pharmazeutisches, medizinisches, biologisches und chemisches Fachwissen. Entsprechend vielseitig sind die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Als PTA kann man in Apotheken, in der Pharmaindustrie oder in Forschungseinrichtungen arbeiten und über Arzneimittelwirkungen, Kosmetik, Ernährungsthemen etc. beraten. Auch Krankenkassen, Hochschulinstitute und Ärzte sind mögliche Arbeitgeber. Nach zwei Jahren Vollzeitunterricht an der Gewerblichen Schule Tübingen folgt ein sechsmonatiges Praktikum; anschließend kann man die Prüfung zum/zur staatlich geprüften Pharmazeutisch-Technischen Assistenten absolvieren. Nach drei Jahren Berufserfahrung besteht ergänzend die Möglichkeit, ein Hochschulstudium zu absolvieren – auch ohne Abitur. Chemisch-technische Assistenten (CTA) bereiten chemische Untersuchungen und Versuchsreihen vor bzw. führen

diese durch. Die Proben entnehmen sie z.B. der industriellen Produktion oder der Umwelt. In der Forschung und Entwicklung testen Chemisch-technische Assistenten und Assistentinnen Eigenschaften und Beschaffenheiten neuartiger Materialien am Computer und im Labor. Zudem stellen Chemisch-technische Assistenten und Assistentinnen Stoffgemische her und entwickeln bzw. optimieren das Syntheseverfahren von Präparaten.

Sie warten Laborgeräte und Apparaturen, überwachen den Bestand an Chemikalien und die Lagerung und Entsorgung von Stoffen nach den Bestimmungen zum Arbeits-, Unfall- und Umweltschutz. Chemisch-technische Assistenten und Assistentinnen finden Beschäftigung

in Unternehmen der chemischen, pharmazeutischen und Kunststoffindustrie, bei Nahrungsmittelherstellern oder Sondermüllentsorgern, in medizinischen und naturwissenschaftlichen Untersuchungslabors oder in Forschungseinrichtungen. Der Ausbildungsgang dauert zwei Jahre in Vollzeit; Theorie und Praxis werden an der Schule vermittelt. Das erste Schulhalbjahr gilt bei der CTA-Ausbildung als Probezeit.

Durch Besuch von Zusatzunterricht in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch und dem Ablegen einer Zusatzprüfung kann im Rahmen des Berufskollegs zum/zur CTA die Fachhochschulreife erworben werden. Diese berechtigt im Anschluss zum Studium an Fachhochschulen in Baden-Württemberg.

Allgemeinbildende Fächer runden die Stundentafel bei beiden Ausbildungsgängen ab.

Weitere Informationen – auch über das Angebot der Gewerblichen Schule Tübingen – findet man unter www.gs-tuebingen.de. Für beide Ausbildungsgänge kann man sich unter Tel. 07071/978-212 oder per E-Mail an christian.wolf@gs-tuebingen.de bewerben oder Informationen zur Ausbildung erfragen.

Die Gewerbliche Schule Tübingen ist eine von vier Beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Tübingen. Neben umfassender beruflicher Qualifizierung können dort sämtliche Abschlüsse erworben werden, wie sie auch an allgemeinbildenden Schulen möglich sind. Eine Übersicht über alle vier Beruflichen Schulen findet man unter www.ichmachweiter.schule.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Lehrersinfonieorchester zu Gast in Dettenhausen

Am Dienstag, den 19. März, erlebten die Schüler und Schülerinnen der Schönbuchschule und der Grundschule Auf der Wanne aus Tübingen ein besonderes Ereignis: Das Lehrersinfonieorchester besuchte uns an der Schönbuchschule und spielte den Kindern in der Festhalle ein Live-Konzert vor. Neben der Musik zum Film „Fluch der Karibik“ und der 1. Sinfonie von Beethoven wurden auch die verschiedenen Instrumente des Orchesters kurz vorgestellt. Es war interessant zu hören, wie es klingt, wenn die hohe Piccoloflöte zusammen mit der tiefen Tuba spielt. Einige Kinder haben außerdem kleine Choreographien zur Musik auf der Bühne vorgeführt und verwandelten sich so kurzzeitig in Elefanten, Löwen und Fossilien – passend zu den Tieren aus dem Stück „Karneval der Tiere“.

Am Ende haben alle Kinder gemeinsam die erste Strophe von „Freude, schöner Götterfunken“ zum Spiel des Orchesters gesungen – ein Gänsehautmoment!



Foto: M. Kircher

Wir danken dem Lehrersinfonieorchester, allen Beteiligten und vor allem Petra Lutz als Mutter unserer Schule und musizierende Kollegin in Tübingen für dieses besondere Erlebnis und hoffen, das Orchester bald wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

Lena Mörchen-Mescheder, Fachschaftsleitung Musik

Kirchliche Mitteilungen



Ökumene am Ort

Schwungvolle oder auch langsame Kreistänze aus den Balkanländern, gemütvolle Tänze aus Israel, beschwingte Mixer, oder meditative Tänze erlernen - alle können gleich mitgetanzt werden, ob alt, ob jung, mit oder ohne Partner – Wir sind eine offene Gruppe, und freuen uns auf neue Tanzbegeisterte. Schauen Sie einfach mal vorbei! Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Unser nächster Termin ist: **Freitag, 12. April**, um 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus.

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.
Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Herzliche Einladung zum Gottesdienst 14. April um 10:00 Uhr **in der Johanneskirche** mit Pfarrerin Silvia Kreuser. Mit Kinderkirche im Pfarrhaus.

Das Opfer ist für Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt.

Im Anschluss herzliche Einladung zu Kirchcafé und Teil-Bar.

Tänze aus aller Welt

Freitag, 12. April um 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus. Weitere Informationen unter der Rubrik Ökumene am Ort.